

## Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 27. Juni 2022, in St. Gallen**

***08.45 Uhr Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen, St. Gallen*** (Einläuten 08.35 - 08.45 Uhr).

***Die Predigt hält Pfr. Klaus Steinmetz, Thal.***

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Pflegekinder St. Gallen für seine Arbeit in der Kinderbetreuung Ostschweiz.

**Nach dem Synodalgottesdienst** offeriert die Zentralkasse von 09.40 bis 10.10 Kaffee und Gipfeli vor dem Kantonsratssaal im Regierungsgebäude.

***Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt mit Beginn um 10.15 Uhr.***

**Ein gemeinsames Mittagessen findet im Pfalz Keller statt.**

### **Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

## Traktanden

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
  - a) Wahl je eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin aus den drei Kirchenbezirken
  - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
  - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
  - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten oder Präsidentin für eine vierjährige Amtsdauer
7. Wahl des Kirchenschreibers für eine vierjährige Amtsdauer (gemäss Art. 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag)
8. Wahl der vier Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und deren Stellvertretung
9. Wahl der drei Dekane oder Dekaninnen und deren Stellvertretung
10. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
11. Wahl der Mitglieder der Kirchenbote-Kommission (Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder)
12. Wahl der Mitglieder der Kommission für die Aussprachesynoden (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
13. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom)
14. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2021 (separate Beilage)
15. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2021 (separate Beilage) [S. 4 - 16]; Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Jahresrechnung 2021 [S. 17 - 18] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 19 - 20]
16. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht Ostschweiz)
17. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Zwinglianische Gesellschaft Wildhaus – Betrieb eines Sortengartens „Zwingli’s Gartenkultur auf Nahrungsmittelbasis um das Jahr 1500“)

18. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 21]
19. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
20. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
21. Umfrage

9. Mai 2022

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Pfr. Marcel Wildi  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich **vor Sitzungsbeginn** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

**Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

---

**Hinweis**

***Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 27. Juni 2022 ist ab 18. August 2022 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/unterlagen-der-synode> abrufbereit.***

---

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnung 2021**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck:

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 35)
- Details zu den Beiträgen Entwicklungszusammenarbeit Inland (Seite 36 – 39)
- Details zu den Beiträgen Entwicklungszusammenarbeit Ausland (Seite 40 – 43)
- Pastorationsbeiträge (Seite 44)
- Details zu den Kollekten (Seite 45)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 46)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7201 bis 7299, auf Seite 10 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kirchenbote-Kommission separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

### **Rechnung der Kantonalkirche**

Die Rechnung 2021 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'438'471.00 und einem Gesamtertrag von CHF 19'923'258.03 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 484'787.03 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 322'530.00. Die Zentralkasse weist somit eine Besserstellung gegenüber Budget über CHF 807'317.03 aus.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist um CHF 324'519.66 tiefer als im Vorjahr, aber um CHF 393'643.12 (5,5%) höher als budgetiert. Die Gesamtsteuereinnahmen aller

Kirchgemeinden reduzierten sich von CHF 62.7 Mio. um CHF 2.6 Mio. auf CHF 60.1 Mio. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent reduzierte sich von CHF 2'456'168.53 um CHF 102'365.15 auf CHF 2'353'803.38. Von 40 Kirchgemeinden wiesen neun positive und 31 negative Abweichungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 aus. Diese Reduktionen resultieren vorwiegend aus tieferen Nachsteuern der Vorjahre.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete und werden in Kommentaren zur Kostenrechnung erläutert.

## **Bemerkungen zur Bilanz**

### **1000 – 1030 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.9 Mio. erhöht. Die Postfinance hat im Jahre 2021 eine Limite für die Erhebung von Negativzinsen gesetzt, deshalb wurden die Gelder bei der Postfinance reduziert.

### **1110 Debitoren Diverse**

In diesem Konto sind die Ausstände der Debitorenbuchhaltung bilanziert.

### **1111 Kontokorrent Kirchgemeinden**

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Schlussabrechnungen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei den Kirchgemeinden die Möglichkeit gegeben wird, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2022 zu verrechnen.

### **1114 Kontokorrent Geschäftsstelle RPF**

Die Gehälter des Geschäftsstellenleiters des Religionspädagogischen Fachgremiums (RPF) der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz wird über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Dieses Guthaben wurde anfangs 2022 beglichen.

### **1115 Kontokorrent Evang. Einzel-, Paar- und Familienberatung**

Die Gehälter der Evang. Einzel-, Paar- und Familienberatung werden über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Dieses Guthaben wurde anfangs 2022 beglichen.

### **1130 Verrechnungssteuerguthaben**

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt. Die Zahlung von der Eidg. Steuerverwaltung ist zum Berichtszeitpunkt pendent. Das Vorjahresguthaben ist eingegangen.

### **1150 Acrevis Mietdepot**

Für die Evang. Einzel-, Paar- und Familienberatung wurde im Jahr 2020 eine Mietkaution zulasten der Zentralkasse geleistet.

### **1200 Anteilscheine**

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der BG Ost-Süd (ehemals OBTG) und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

### **1201 Obligationen Anlagen**

Die Anlagen (Obligationen) wurden im Jahre 2021 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31. Dezember 2021 eine Bewertungsreserve von CHF 596'088.78 (inkl. Marchzinsen).

### **1203 Aktien Depot Raiffeisenbank**

Die Aktien werden durch die Vermögensverwalterin Forma Futura AG verwaltet. Die Aktien werden gemäss Anlagerichtlinien zum Marktwert bewertet und sind mit CHF 1'081'140.49 in den Büchern geführt.

### **1204 Aktien Depot Valiant Bank AG**

Um das Risiko zu streuen, wurde der Firma Invethos AG in Ergänzung zur Forma Futura AG CHF 1.0 Mio. zur Verfügung gestellt. Auch diese Aktien werden zum Marktwert über CHF 1'037'135.00 in den Büchern geführt.

### **1214 Darlehen an Kirchgemeinden**

Es sind drei Darlehen gegenüber Kirchgemeinden im Gesamtwert von CHF 1'117'995.00 offen. Bei allen diesen drei Darlehen bestehen Darlehensverträge mit Amortisationsverpflichtungen, welche vollständig eingehalten worden sind. Dank dieser Darlehen konnten die Kirchgemeinden Bad Ragaz-Pfäfers, Sennwald und Wildhaus-Alt St. Johann Kirchgemeindehäuser oder Kirchen sanieren.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im Jahre 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Somit sind noch CHF 60'000.00 ausstehend. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick.

### **1300 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen gegenüber der AHV-Ausgleichskasse und dem katholischen Konfessionsteil. Beide Guthaben sind in der Zwischenzeit beglichen.

### **2000 Kreditoren**

Dieses Konto beinhaltet die offenen Kreditoren per 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zwischenzeit beglichen.

### **2100 Kontokorrente Kirchgemeinden**

Es handelt sich um Ausstände gegenüber den Kirchgemeinden. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, wurden die Passivsaldi separat ausgewiesen.

### **2300 Finanzausgleichsfonds**

Dank einem Vorschlag im Jahre 2021 von CHF 3'190'998.15 konnte der Fonds nochmals gestärkt werden und der Fondssaldo zeigt einen Wert von rund CHF 32.0 Mio.

### **2301 Stipendienfonds**

Den gewährten Stipendien von CHF 23'200.00 stehen CHF 888.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Rückschlag von CHF 12'312.00.

### **2305 Pfarrpersonen-Hilfskasse**

Im Jahr 2021 wurden keine Unterstützungen ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf CHF 8'720.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 445.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 9'165.00.

### **2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung**

Den Ausgaben von insgesamt CHF 54'697.62 stehen der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 gegenüber, was zu einer Fondserhöhung von CHF 20'302.38 führt.

### **2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen**

Im Jahr 2021 wurden CHF 5'035.00 an vier unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 513.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 4'522.00.

### **2309 Fonds Thea Tanner-Züst**

Seit 2021 werden die Einnahmen und Ausgaben des Theologiekurses über diesen Fonds abgewickelt. Die Kurskosten inklusive Referenten beliefen sich auf CHF 59'302.76. Die Kurseinnahmen generierten CHF 12'900.00 und der Fonds wurde mit CHF 3'487.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im Jahre 2021 ein Rückschlag von CHF 42'915.76.

### **2321 Fonds Schloss Wartensee**

Im Jahr 2021 wurden für die kantonalkirchlichen Projekte Gemeindeentwicklung, Lernort Kirche, kirchliche Nachwuchsförderung und „Resilyou“ CHF 259'157.94 aufgewendet. Für die Heimseelsorge Werdenberg wurden CHF 34'355.28 aufgewendet. Mit einer Verzinsung von CHF 35'256.00 resultiert ein Rückschlag von CHF 258'257.22 für das Berichtsjahr 2021.

### **2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland**

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentante gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5 Steuerprozentante für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die aus den Beiträgen 2021 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Zunahme von CHF 53'386.46 verzeichnete.

### **2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland**

Im Jahr 2021 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 734'442.86 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozenten betragen CHF 784'025.00. Damit wurden dem Fonds CHF 49'582.14 gutgeschrieben.

### **2404 Wertschwankungsreserve**

Die Anlagerichtlinien fordern eine Öffnung der Wertschwankungsreserven bis maximal 20% des Marktwertes der Aktien. Aus dem Vorschlag 2020 wurden im Rechnungsjahr 2021 CHF 151'819.80 eingelegt, womit die Wertschwankungsreserve CHF 400'000.00 betrug. Weitere CHF 23'655.10 wurden der Verwaltungsrechnung belastet und somit sind die Wertschwankungsreserven von 20% des angepeilten Aktienwertes gebildet.

### **2405 Fonds Fürsorgeleistungen**

Beim Fonds Fürsorgeleistungen wickelt die Zentralkasse treuhänderisch eine fürsorgerische Rentenzahlung gemäss den Vorgaben eines Patronats für eine Pfarrperson ab. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Nach Ableben des Geldempfängers bzw. seiner Ehefrau wird der Restbetrag den Geldgebern zurückerstattet.

### **2500 Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Saldo umfasst die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom Dezember 2021 (CHF 36'241.75), eine Gutschrift für Sparbeiträge Perkos (CHF 7'663.00), ausstehende Quellensteuerabrechnungen (CHF 1'645.00) sowie eine Vorauszahlung (CHF 1'500.00).

### **2800 Eigenkapital KIBO**

Im Jahr 2021 wurden dem Eigenkapital KIBO der Vorschlag KIBO 2020 in der Höhe von CHF 39'113.87 gutgeschrieben.

### **2810 KIBO Ergebnis**

Es handelt sich um den betrieblichen Vorschlag der KIBO Rechnung 2021.

### **2909 Eigenkapital**

Im Jahr 2021 wurde dem Eigenkapital gemäss dem Beschluss der Sommersynode CHF 304'973.87 gutgeschrieben (Vorschlag 2020 CHF 456'793.67 abzüglich Wertschwankungsreserve CHF 151'819.80).

### **2990 Vorschlag**

Es handelt sich um das positive Ergebnis der Zentralkasse von CHF 484'787.03. Der Kirchenrat empfiehlt, diesen Vorschlag dem Eigenkapital gutzuschreiben.

## **Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**

### ***11 Finanzwesen***

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 0,6% verzinst (Ausnahme Fonds kirchliche Erwachsenenbildung und Fonds Fürsorgeleistungen).

Die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit In- und Ausland werden seit 2021 direkt in den Fondsrechnungen der Kostenstellen 922 und 923 abgewickelt.

Die Zentralsteuer ist um CHF 393'643.43 höher als budgetiert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 324'519.66 reduziert. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 40 Gemeinden verzeichneten 9 höhere und 31 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2020. Die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Reduktionen. Die kantonale Steuerbehörde hatte diesen Rückgang von rund 20% bei den Vorjahressteuern prognostiziert und erwartet eine Stabilisierung für die Folgejahre.

Die Zinseinnahmen aus den Obligationen sind sowohl gegenüber Budget als auch gegenüber Vorjahr höher ausgefallen. Trotz tieferen Zinssätzen konnte das Niveau dank Neuzugängen gehalten werden. Dank Anlagezeichnungen kann die Erhebung eines Negativzinses umgangen werden.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen.

Die Aktien bei der Raiffeisenbank und bei der Valiant Bank AG sind mit einem Marktwert CHF 2'118'275.49 bilanziert. Gemäss Anlagerichtlinien wurden die geforderten 20% Wertschwankungsreserven dank dem Synodebeschluss vom Sommer 2021 über CHF 151'819.80 sowie zulasten der Verwaltungsrechnung über CHF 23'655.10 auf CHF 423'655.10 bereits erreicht. Die nicht realisierten Aktiengewinne zeigen einen Wert von CHF 228'679.19. Die Dividendenerträge beeinflussen die Verwaltungsrechnung positiv mit CHF 35'993.37.

## ***20 Verwaltung***

### **200 Synoden**

Coronabedingt musste die Aussprachesynode abgesagt werden, was zu Minderkosten und einer Besserstellung gegenüber Budget führte.

### **210 Kirchenrat**

Diese Kostenstelle schliesst budgetkonform ab.

### **220 Dekanate**

Das Budget wurde im Jahr 2021 unterschritten und bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau.

### **233 Prädikantinnen und Prädikanten**

Coronabedingt mussten Kurse abgesagt werden, was zu Minderkosten führte.

### **239 Diverse Kommissionen**

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitsschutz enthalten. Auch sind die Kosten für die Gesundheitsprävention in diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und unterliegt wegen den unregelmässigen Aktivitäten hohen Schwankungen.

### **270 Kirchenratskanzlei**

Die Kostenstelle schliesst unter Budget und unter dem Vorjahr ab. Im Wesentlichen resultiert die Reduktion in der Position Druckkosten und übrige Betriebskosten.

### **280 Zentralkasse**

Diese Kostenstelle weist aufgrund Mehraufwendungen in der Kostenart Informatik eine Budgetüberschreitung aus. Coronabedingt konnte der geplante Kirchenbautag nicht stattfinden. Ferner sind bei weiteren Kostenarten kleinere Abweichungen zu verzeichnen.

## ***30 Liegenschaften***

### **302 Steinbockstrasse 1**

Diese Liegenschaft liegt im Budget.

### **308 Zwingli-Geburtshaus**

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich durch die verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle.

### **309 Oberer Graben 31**

Diese Liegenschaft schliesst CHF 14'963.71 unter Budget ab. Die tieferen Erträge resultieren aus dem Wegzug der Evang. Einzel-, Paar- und Familienberatung.

## ***40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen***

### **400 Pfarramt Kantonsspital**

Das Pfarramt Kantonsspital schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 19'784.73 ab. Die Integration der Pfarrpersonen der Regionalspitäler Flawil und Rorschach führten zwar zu erhöhten Personalkosten. Diese konnten jedoch durch die Kostenanteile des Kantons St. Gallen gut kompensiert werden.

### **401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord**

Die Dienststelle schliesst infolge Rückerstattung einer krankheitsbedingten Langzeitabwesenheit besser ab.

### **402 Klinikseelsorge Sarganserland / Bundesasylzentrum**

Die Gesamtkosten für die Seelsorge an den Rehabilitationszentren Valens und Walenstadt und an den Psychiatrie-Diensten Süd sind mit CHF 17'677.44 höher als budgetiert ausgefallen. Die Rückerstattungen der Lohnanteile sind gleich hoch wie in den Vorjahren ausgefallen, aber im Budget zu optimistisch eingeplant worden. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge Evangelischen Kirche Schweiz für das Bundeszentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) enthalten.

### **403 Gefängnisseelsorge**

Diese Arbeitsstellen schliessen mit tieferen Sozialkosten als budgetiert ab.

### **404 Spitalseelsorge Regionalspitäler**

Die Kosten für die Seelsorge werden gemäss Verträgen von den Regionalspitälern (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391). Die Kostenstelle ist deshalb stets ausgeglichen.

### **405 AS Pastorales**

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Budgetunterschreitung in unterschiedlichen Kostenarten von insgesamt CHF 4'883.84.

### **406 AS Populäre Musik**

Es sind diverse Abweichungen ersichtlich, welche in der Summe eine Budgetunterschreitung von CHF 15'883.16 ergeben. In dieser Kostenstelle werden die Auslagen für den kantonalen Singtag abgewickelt.

### **407 AS Junge Erwachsene**

Einerseits mussten weniger Druckkosten als geplant aufgewendet werden und andererseits konnten die „Mami-Papi“, „Götti-Gotte“ Bücher über Budgetwert abverkauft werden. Die Kosten der Zivildienstleistenden sind aufgrund der Unplanbarkeit jeweils Schwankungen unterworfen.

#### **410 Gehörlosenpfarramt**

Im Jahr 2021 resultiert insgesamt eine Budgetüberschreitung von CHF 6'698.08. Die Mindererträge von Beiträgen anderer Kantonalkirchen resultieren aus Rückerstattung von Vorjahresergebnissen.

#### **411 Universitätspfarramt**

Diese Kostenstelle zeigt eine Unterschreitung von CHF 6'259.86, welche im Wesentlichen aus der Position Lohnanteile Kanton stammen. In dieser Kostenart werden die geleisteten Dozentenstunden vom Amtsinhaber abgerechnet.

#### **416 Kirchlicher Sozialdienst**

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten liegen unter Vorjahr und Budget.

#### **420 AS Weltweite Kirche (OeME)**

Coronabedingt fand der geplante ökumenische Kirchentag in Frankfurt am Main nicht statt, was sowohl zu Minderkosten als auch zu Mindereinnahmen führte. Insgesamt schliesst die Kostenstelle mit CHF 5'882.79 über Budget ab.

#### **421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Die Vermittlungen liegen mit CHF 5'614.41 über Budget.

#### **423 Evangelische Kirchenmusikschule**

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetunterschreitung von CHF 3'729.41 ab.

#### **429 Ökumenische Weiterbildungskommission**

Die Führung der ökumenischen Weiterbildungskommission liegt bei den evangelischen Mitgliedern. Während die Sockelkosten im abgelaufenen Jahr anfielen, mussten einige Kurse abgesagt werden, was zu reduzierten Kurseinnahmen führte. Die Arbeitsstelle weist eine Kostenüberschreitung von CHF 11'272.41 aus.

#### **430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)**

Das Budget wurde um CHF 92'351.16 unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert unter anderem aus der Verschiebung eines Primarkurses um ein Jahr, somit entfielen die Kosten eines Semesters.

#### **431 AS Jugend**

Der Abschluss zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 36'935.98. Diese Abweichung resultiert einerseits aus den hohen Lizenzkosten für Pfefferstern und andererseits einer Personalverschiebung von der Arbeitsstelle Familien und Kinder. Coronabedingt mussten viele first steps Kurse abgesagt werden, was zu Minderkosten führte.

### **432 AS Kirchliche Erwachsenenbildung**

Diese Kostenstelle schliesst aufgrund diverser Kostenabweichungen mit einer Budgetüberschreitung von CHF 6'001.11 ab.

### **433 AS Kommunikation**

Diese Arbeitsstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 22'777.74 ab. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Relaunch der Homepage. Die erhöhten Personalkosten resultieren aus einer Doppelbesetzung infolge Mutterschaftsurlaub, welche durch Mutterschaftsgelder kompensiert werden.

### **434 AS Familien und Kinder**

Dieser Bereich schliesst um CHF 23'856.44 unter Budget ab. In den Personalkosten sind Personalverschiebungen von der AS Familien und Kinder zur Arbeitsstelle Jugend vorgenommen worden.

### **435 AS Diakonie**

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetunterschreitung im Umfang von CHF 12'791.97. Die Besserstellung stammt von coronabedingten Ausfällen von Veranstaltungen sowie von nicht erbrachten Dozentenleistungen.

### **436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung**

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 14'497.14. Die Wintersynode 2020 bewilligte die 60%-Stelle Gemeindeentwicklung mit Start am 1. Oktober 2021, welche nicht budgetiert wurde. Diese Mehrkosten konnten mit ausgefallenen Veranstaltungen teilkompensiert werden. In dieser Arbeitsstelle wird die kantonale Kivo-Tagung abgewickelt und trotz Covid-19 fanden die Präsidentschaftstagungen zweimal statt.

### **450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus**

Diese Betriebsstätte schliesst unter dem Budget ab, da der Mietvertrag des Schulhauses nach der Budgetierung aufgelöst wurde.

## **Bemerkungen zu Separatrechnungen**

### **110 Finanzausgleich**

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 10'991'789.90 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduktion von CHF 0.2 Mio. darstellt und CHF 3.5 Mio. über Budget liegt. Der Vorschlag von CHF 3.2 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen.

Der Aufwand für die Sachversicherungen liegt unter Budget. Einerseits führen Immobilienverkäufe zu weniger Prämienzahlungen an die Gebäudeversicherungsanstalt und andererseits konnten die Sachversicherungsprämien mit dem Wechsel des Anbieters reduziert werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in dieser Aufwandposition auch die

Selbstbehaltsanteile bei Sachversicherungsschäden sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten ab dem 2. Monat) enthalten sind.

Die Finanzausgleichszahlungen an 19 Kirchgemeinden für das Jahr 2021 betragen CHF 6'277'545.98, was eine Reduktion gegenüber Vorjahr von CHF 997'968.14 ergibt. Diese Reduktion resultiert im Wesentlichen aufgrund Beendigung der Amortisationen der Liegenschaften in Bad Ragaz-Pfäfers (CHF 0.6 Mio.) und Ebnet-Kappel (CHF 0.8 Mio.). Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2022 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 7.9 Mio. gerechnet. Im Anhang befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2021 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für 2022.

### **111 Stipendienfonds**

In der Bilanz kommentiert.

### **112 Pfarrpersonen-Hilfskasse**

In der Bilanz kommentiert.

### **113 Fonds Thea Tanner-Züst**

Seit 2021 werden die Ausgaben und Einnahmen des Theologiekurses in diesem Fonds abgewickelt. Es resultiert aus den Aktivitäten einen Rückschlag über CHF 42'915.76.

### **117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung**

Die Kosten des Theologiekurses werden seit 2021 im Fonds Thea Tanner-Züst abgewickelt, was zu Minderkosten und Mindererträgen führte. Der Fonds schliesst mit einem Vorschlag über CHF 20'302.38.

### **118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen**

In der Bilanz kommentiert.

### **119 Fonds Schloss Wartensee**

In dieser Kostenstellen werden die pauschalen Kosten für Projekte der Gemeinden und der Kantonalkirche dargestellt und der Fonds wird verzinst.

### **121 Projekte Wartensee Fonds**

Hier fallen die Personalkosten vom Gemeindeentwicklungsprojekt, Heimseelsorge in Werdenberg, Lernort Kirche, Nachwuchsförderung und „Resilyou“ an.

## ***90 Übrige Kostenstellen***

### **900 Pensionskasse**

Diese Position ist um CHF 13'584.80 tiefer als budgetiert. Es handelt sich um die Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003, welche die Synode im Jahr 2003 bewilligte. Diese Teuerungszulage wird auch weiterhin die Rechnung belasten, aber wegen der demografischen Entwicklung immer weniger hoch anfallen.

### **910 Aus- und Weiterbildung**

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 53'214.10 über Budget ab. Vor allem die Kostenart Studienurlaub zeigt eine Kostenüberschreitung. Dies resultiert aus Verschiebungen aus den Vorjahren.

### **920 Beiträge**

Seit 2021 werden die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit in der KST 922 und fürs Ausland in der KST 923 erfasst.

### **930 Kollekten**

Die Kollekten werden im Anhang pro Kirchgemeinde aufgelistet.

## **Zusammenfassung**

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2021 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereingänge sowie aufgrund der nicht realisierten Aufwertung der Aktien an den Marktwert.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse. Die langfristigen Perspektiven des Finanzausgleichs sind im Blick zu halten und in der Diskussion mit der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretungen und weiteren Anspruchsgruppen die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Kirchen zu betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2021 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 484'787.03, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 3'190'998.15 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 187'371.00 seien zu genehmigen.

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	3'190'998.15
Stipendienfonds	- CHF	12'312.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	49'582.14
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	53'386.46
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	20'302.38
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	4'522.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	9'165.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	42'915.76
Fonds Fürsorgeleistungen	- CHF	1'800.00
Wartensee Fonds	- CHF	258'257.22

3. Der Vorschlag der Zentralkasse über CHF 484'787.03 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

28. Februar 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Für das Jahr 2021 weist die Rechnung erfreulicherweise einen Überschuss von CHF 55'566.93 aus, der in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

**Konto 7205/06 Honorare Texte und Bilder**

Es wurden weniger Texte und Bilder von Externen platziert.

**Konto 7212 Pensionskasse und 7261 Arbeitnehmerbeiträge Pensionskasse**

Die Abweichungen bei den Sozialversicherungen liegen im üblichen Rahmen. Die Redaktionsmitglieder sind einerseits bei der PERKOS und andererseits in der Profond Vorsorgeeinrichtung versichert.

**Konto 7230 Druck**

Die Druckkosten haben sich aufgrund steigender Papierpreise erhöht.

**Konto 7231 Druckvorstufe**

Erfreulich zeigt sich das Ergebnis bei den Kosten für die Druckvorstufe. Dies ist auf die Einführung des neuen ORT zurückzuführen.

**Konto 7232 Überarbeitung Kibo**

Die Überarbeitung des Kibos bezüglich des Designs konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Das Budget wurde aufgrund mehrerer Überarbeitungen leicht überschritten.

**Konto 7235 Portokosten**

Diese Kosten wurden aus den Erfahrungen der Vorjahre vorsichtig budgetiert und liegen unter Budget.

**Konto 7241 Betriebskosten IT Reformiertes Medien Portal (RMP)****Konto 7244 Projektkosten IT Reformiertes Medien Portal (RMP)**

Der Verein zur Herausgabe eines gemeinsamen Kirchenboten schliesst die Jahresrechnung später ab, was im Jahresabschluss zu Abgrenzungsunsicherheiten führt. Die budgetierten Projektkosten in der Höhe von ca. CHF 20'000.00 werden im 2022 nachbelastet.

**Konto 7245 Betriebskosten Online Redaktions Tool (ORT 2.0)**

Die Betriebskosten für das 1. Semester 2021 wurden bereits in der Rechnung 2020 berücksichtigt, daher schliesst diese Position positiver ab.

**Konto 7299 Ergebnis Kirchenbote**

Als Ergebnis weist die Rechnung mit weiteren kleineren Abweichungen den eingangs erwähnten Ertragsüberschuss aus. Der Vorschlag wird dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission beantragt,

**die Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 55'566.93 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.**

3. März 2022

Im Namen der Kirchenbote-Kommission

Der Präsident: Jürg Steinmann

Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnungen 2021**

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 14. März 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2021 besprochen. Da die Revisionsgesellschaft Revisal AG die Detailprüfung übernimmt, konzentrierte sich die GPK auf die Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung und ergänzender Zusammenstellungen. Die Erklärungen im Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sind ausführlich. Alle aufgetauchten Fragen konnten durch den Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenrat Heiner Graf beantwortet werden. Anhand der Protokolle und durch Besuche bei den Arbeitsstellen wurde die Amtsführung des Kirchenrates überprüft.

**Jahresrechnung 2021 der Kantonalkirche**

Im Prüfungsbericht der Revisal AG zuhanden des Kirchenrates hält diese fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen kann die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Kantonalkirche zustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt diesen Antrag.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Vorschlag von CHF 484'787.03 ab. Die Geschäftsprüfungskommission ist mit dem Antrag des Kirchenrates einverstanden, dass dieser Vorschlag dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

## **Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 des Kirchenboten beraten. Als ergänzende Information standen ihr Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission an die Synode zur Verfügung. Sie unterstützt die Anträge, dass die Jahresrechnung genehmigt und der Vorschlag 2021 von CHF 55'566.93 dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates und diejenigen der Kirchenbote-Kommission zur Jahresrechnung 2021 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

20. März 2022      Die Geschäftsprüfungskommission  
Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell West  
Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil  
Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet  
Paul Gerosa, Kirchgemeinde St. Margrethen  
Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg  
Werner Menzi, Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen  
Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

**Bericht des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
über**

**den Stand der hängigen Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

28. Februar 2022

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

# **P R O T O K O L L**

## **der Synodaltagung**

**vom 6. Dezember 2021 in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen**

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, die einleitende Besinnung im Gedenken an den Heiligen Nikolaus. Viele Legenden ranken sich um diesen Mann, der zusammen mit dem Schmutzli heute noch vielen Menschen präsent ist. Er betonte, dass eine Gesellschaft gut daran tut, solche Rituale und Geschichten im Blick auf die eigenen Wurzeln zu bewahren. Und so wie Nikolaus von Myra motiviert durch die Bergpredigt sich für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit einsetzte, sind auch wir aufgerufen, dies im Blick auf die Geburt Christi zu tun.

### **1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode**

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sowie die Vertreter der Medien. Einen Dank richtet er auch an den ersten Sekretär und an die zweite Sekretärin sowie alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Synodalpräsident Pfr. Wildi macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen nicht für eine gemeinsame Pause unterbrochen werden; das Ziel sei, vor der Mittagszeit fertig zu sein. Er bittet alle Synodalen auf dem Spesenzettel oben rechts ihre Sitzplatznummer für ein allfälliges Contact Tracing zu notieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

## 2. Namensaufruf

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 145 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 73.

Entschuldigt haben sich Jennifer Deuel, St. Gallen C; Jasmin Gasner und Pfr. Klaus Stahlberger, beide Straubenzell St. Gallen West; Bruno Gemperle, Margrit Gerig, Werner Menzi und Johannes von Heyl, alle Tablat-St. Gallen; Martin Chollet, Marcel Egger und Pfrn. Sabine Rheindorf, alle Goldach; Katja Hausammann, Margrit Huber und Barbara Wolfer, alle Rorschach; Verena Bruderer, Gossau; Ursula Lauper, Gaiserwald; Caroline Naeff, Thal-Lutzenberg; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Petra Erben, Eichberg-Oberriet; Cornelia Hug, Sennwald; Anita Gemperli, Sevelen; Heidi Thomé, Wartau; Angela Bischof, Elimar Frank und Claudia Rieben, alle Rapperswil-Jona; Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal; Esther Fässler, Unteres Toggenburg; Pfr. Martin Schweizer, Kirchberg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil; Barbara Künzler Huber, Flawil sowie Pfr. Kurt Witzig, Wil. Unentschuldigt abwesend ist Thierry Thurnheer, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 10.40 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle aufgrund des Einsammelns der Spesenzettel die Anwesenheit von 143 Synodalen.

## 3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sechs Sitze vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Gossau, Rheineck, Buchs, Nesslau und Niederuzwil. Seit der letzten Session wurden vier Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 87 Frauen und 87 Männer der Synode an; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 80 Jahre jung und das jüngste ist 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt knapp unter 50 Jahren: bei 49 Jahren und drei Monaten. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 174 Parlamentsangehörigen auf den 23. März 1972. 41 Synodale stehen im Alter 65+ und zehn Synodale sind unter 30 Jahre alt.

Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, dankt an dieser Stelle Hans Mischler mit wertschätzenden und humorvollen Worten für seine Parlamentsdienste während 41 Jahren. Synodalweibel Mischler tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand. In den vergangenen gemeinsamen 28 Jahren hätten der Synodalweibel und der Kirchenschreiber zusammen 56 Sessionen erleben können, beide fehlten jedoch just an derselben Parlamentssitzung, so dass es dann zu 55 gemeinsamen Einsätzen reichte. Das Kirchenparlament verabschiedet Hans Mischler mit langanhaltender Akklamation.

#### **4. Inpflichtnahme neuer Synodaler**

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft Lukas Frei, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Lukas Bachmann, Susanne Kern Boesch und Belinda Zünd, alle Wil, auf und nimmt sie in Pflicht.

#### **5. Voranschlag 2022 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2022 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 340'250.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 21.79 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2022 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und vier Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Für 2022 ist mit einer Reduktion der Steuer-gelder aufgrund von Anpassungen im St. Galler Steuergesetz sowie Covid-19 zu rechnen. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind dagegen schwer vor auszusehen und daher auch vorsichtig bzw. defensiv budgetiert. Der Finanzausgleichs-fonds zeigt einen Rückschlag von CHF 1'296'300.00. Dieser Rückschlag ergibt sich im We-sentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons sowie aufgrund von Investitionen an Gebäuden von Kirchgemeinden und Auswirkungen der STAF. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert auf 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert auf 26%. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Vor-anschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Ab 2021 wurde bei den Projekt-stellen und Beiträgen mehr Transparenz geschaffen. Auch wurden die Fonds Entwick-lungszusammenarbeit Inland und Ausland neu und übersichtlicher gegliedert. Damit wurde der Überblick über diese Stellen vereinfacht. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2022 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungs-rechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, fragt nach, weshalb in der Position 3617 auf Seite 35 bei der All Souls Protestant Church kein Beitrag für 2022 eingesetzt ist und was die unbekann-ten Hintergründe der Schliessung seien, so wie dies im Kirchenbote kommuniziert wurde. Soll da etwas versteckt werden?

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, drückt sein Erstaunen über den Artikel im Kirchenbote aus. Seitens des Kirchenrates wurde niemand um Auskunft gefragt und zu verschleiern gibt es ebenfalls nichts. Tatsächlich hat der Kirchenrat entschieden, den Beitrag für die All Souls

Protestant Church (ASPC) zu streichen. Dies, weil der Vorstand des Vereins der ASPC, sozusagen die Kirchenvorsteherschaft dieser englischsprachigen Gemeinde, beantragt hat, dass der Verein aufgelöst wird. Die ersten drei Jahre war die ASPC ein vom Kirchenrat initiiertes und geleitetes Projekt. Nach dieser Phase war eine erfreuliche englischsprachige Gemeinde gewachsen, die gut in den Stadtkirchengemeinden integriert war. Nach Ende der Projektphase musste eine neue Lösung gefunden werden, wenn die Gemeinde weiterhin Bestand haben sollte. Dafür wurde der Verein gegründet und die Leitung in die Hand des neuen Vorstands gelegt, der ganz aus Personen der ASPC bestand. Ein Patronat, in dem der Kirchenrat, die drei St. Galler Stadtkirchengemeinden und weitere Unterstützende mitwirkten, sorgte für den finanziellen Rahmen. In der Folge entwickelte sich die Gemeinde jedoch nicht mehr wie zuvor. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Insbesondere Corona hatte einen massiven Schwund der Teilnehmenden zur Folge. Am zweitletzten Gottesdienst waren gerade noch acht Besuchende in der Kirche neben den bezahlten Mitarbeitenden. Das war und ist auch bei anderen Fresh Expressions of Church (FX) zu beobachten. Sie leben stark von der direkten Begegnung. Wo die nicht mehr stattfindet, löst sich die Gemeinschaft auf. Rev. Scotty Williams sagte seinen Leuten öfters: «If you don't use it, you lose it.» Er reichte denn auch seine seit längerem angekündigte Kündigung ein. So stellte sich die Frage, ob es weitergehen kann mit der ASPC, wenn sich der Verein auflöst und der Pfarrer geht. Im Patronat suchte der Kirchenrat nach Folgeösungen, doch nach sorgfältigen Überlegungen kamen die drei Stadtkirchengemeinden zur Überzeugung, dass sie die Gemeinde nicht in ihre Verantwortung übernehmen wollten. So blieb nur noch die letzte Option, die ASPC wieder einzustellen. Am 7. November 2021 hat sich der Verein daher an seiner letzten Versammlung aufgelöst. Wenn sich die Kirche erneuern will, muss sie bereit sein, Risiken einzugehen. Die ASPC als überregionaler Dienst hatte eine sehr gute Phase. Insofern hat sie sich gelohnt. Sie hat sich nun aber als kurzlebig erwiesen. Solche Prozesse sind bei Start-Ups in der Wirtschaft, wie auch bei FX in der Kirche zu sehen. Darum stehen die CHF 61'500.00 nicht mehr im Budget für das Jahr 2022. Vielleicht kann ein anderes Projekt in der St. Galler Kirche wachsen und längerfristig Unterstützung finden. Das wäre erfreulich.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2022 der Kantonalkirche werden die Anträge eins bis drei einstimmig **gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2023 bis 2026 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Kirchenbote-Kommission, präsentiert ein Budget mit einem Vorschlag von CHF 11'300.00. Er dankt der Synode für das grosse Vertrauen, welches sie dem Kirchenbote und der Kommission entgegenbrachte. Zudem dankt er dem ganzen Redaktionsteam, den Kommissionsmitgliedern sowie weiteren Mitarbeitenden für ihr Engagement und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2022 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2022 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission einstimmig **gutgeheissen**:

**Der Voranschlag für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

## **6. Übergangsordnung ab 1. August 2022 zur Kirchenordnung und zum Reglement für den Finanzausgleich aufgrund des Wegfalls des Faches ERG-Kirchen**

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert, dass der vom Kirchenrat zur Sommersynode 2021 vorgelegte Antrag zur Revision des Abschnitts IV. Lernende Gemeinde der Kirchenordnung von der Synode am 28. Juni an den Kirchenrat zurückgewiesen worden ist und dazu folgender Antrag beschlossen wurde: „Der Kirchenrat wird beauftragt, Gefässe und Möglichkeiten für die Diskussion und Information zu grundlegenden Fragen zu schaffen. Ergebnisse einer Aussprachesyndode sollen berücksichtigt werden und ein überarbeiteter Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben werden. Für die notwendige Dauer dieser Neubearbeitung erstellt der Kirchenrat eine Übergangsordnung.“ Im vergangenen September lud der Kirchenrat interessierte Synodale, Mitarbeitende aus Kirchgemeinden und Behördenmitglieder zu zwei Gesprächsrunden ein, um eine erste Auslegeordnung für das weitere Vorgehen beim Revisionsprozess zu erstellen. Dabei wurde deutlich, dass der Übergangszeitraum aufgrund der im Synodeentscheid festgelegten Bedingungen wohl bis zum Juli 2025 dauern wird. Um ein kontinuierliches Arbeiten in den Gemeinden zu gewährleisten, schreibt die nun vorgelegte Übergangsordnung die von der Synode im Sommer validierte und derzeit gültige Übergangsregelung fort. Eine solche Fortschreibung kann nicht

durch einen Erlass des Kirchenrats erfolgen. Deshalb legt der Kirchenrat der Synode diese Übergangsordnung zu den durch den Wegfall von ERG-Kirchen an der Volksschule betroffenen Artikeln der Kirchenordnung und des Finanzausgleichreglements vor. Kirchenrätin Damaschke-Bösch bittet um Eintreten und Genehmigung der Übergangsordnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, bedankt sich beim Kirchenrat dafür, dass ihre Gedanken aus ihrem an der Sommersynode 2021 abgelehnten Antrag weitgehend Eingang in die Formulierung der jetzt vorliegenden Übergangsordnung bis Juli 2025 gefunden haben. Dies gilt speziell für die nun nicht mehr geforderte Anrechnung des Religionsunterrichts an die Erlebnisprogramme. Sie hofft, dass weder die Kirchgemeinden noch speziell die Ressortverantwortlichen für Religionsunterricht an den Schulen auf allzu viele Probleme, Widerstände und Unverständnis stossen, wenn diese Anrechnung so schnell, d.h. nach nur einem Jahr Gültigkeit, wieder rückgängig gemacht werden muss.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei einer Enthaltung **angenommen**:

**Aufgrund des Wegfalls des Faches ERG-Kirchen sei die Übergangsordnung ab 1. August 2022 zur Kirchenordnung (GE 11-20) und zum Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20) zu genehmigen.**

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi orientiert in seiner «Doppelfunktion» als Präsident der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden wie es mit dem Thema «Junge Menschen in der Kirche» seit der letzten Session weitergegangen ist und weitergehen wird. Es fanden zwei «Runde Tische» statt mit Personen von innerhalb und ausserhalb der Synode, die sich dafür gemeldet hatten. Aktuell läuft die Bildung einer breit gefächerten Begleitkommission für den Projektverantwortlichen Pfr. Klaus Fischer. Diese Begleitkommission wird sich etwa sechs Mal pro Jahr treffen. Ihre Aufgaben sind nach Auskunft von Klaus Fischer unter anderem: die zu besprechenden Themen noch besser fokussieren, Rückmeldungen gewichten, Koordination der verschiedenen Diskussionsgefässe, Begleitung bei der Erstellung eines neuen Revisionsentwurfs. Expliziter Bestandteil der Weiterarbeit an der Thematik «Junge Menschen in der Kirche», wie an der letzten Sommersynode in Auftrag gegeben, ist auch die Durchführung einer Aussprachesynode. Die Aussprachesynodekommission ist diesbezüglich im Gespräch mit dem Projektleiter. Die Aussprachesynode ist angedacht auf Herbst 2022, spätestens Frühjahr 2023. Eine Aussprachesynode zum Thema «Zukunft St. Galler Kirche» bzw. Verfassungsrevision, falls gewünscht, soll dann anschliessend geplant werden.

## **7. Antrag gemäss Artikel 17 des Geschäftsreglements der Synode betr. Schaffung einer vorberatenden Kommission zur Zukunft der St. Galler Kirche**

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, erläutert Botschaft und Antrag einer 13-köpfigen Synodalgruppierung. Er schildert den Weg, der sich aus den Entscheiden der letzten Sessionen hervortat. Aufgrund dessen bildete sich eine solche Gruppe, die sich darauf einigte, einen Antrag zur Bildung einer vorberatenden Kommission zur Zukunft der St. Galler Kirche zu stellen. Er orientiert weiter, dass diese Gruppe von Synodalen auf die Anregungen an den drei Vorsynoden reagiert und den Antrag angepasst hat. Er ist nun verständlicher heraus gekommen. Es handelt sich um eine gemeinsame vorberatende Kommission. Ihr Ziel wurde klarer gefasst und auch die zeitliche Komponente ist im überarbeiteten Vorschlag nun formuliert. Der Antrag lautet neu: «Gemäss Art. 17 des Geschäftsreglements setzt die Synode eine vorberatende Kommission 'Zukunft St. Galler Kirche' ein. Diese hat den Auftrag, die mit der Vision 2025 angestrebte Erneuerung der St. Galler Kirche zu unterstützen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Revision der Verfassung sinnvoll sei. Dabei bezieht die Kommission die Synodalen, Berufsverbände, Fachpersonen und weitere mit ein. Die Kommission besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des Kirchenrates. Sie erstattet der Synode jährlich Bericht und schliesst ihre Tätigkeit bis spätestens zur Wintersynode 2024 mit einem Schlussbericht ab. Das Büro der Synode wird beauftragt, in Absprache mit dem Kirchenrat die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.» Boris Züst zählt Gründe auf, die für eine vorberatende Kommission sprechen. Es ist immer noch offen, ob und inwieweit eine Verfassungsrevision nötig ist. Mit dieser Kommission kann geklärt werden, welche Punkte bei einer allfälligen Verfassungsrevision angepackt werden sollen. Eine Koordination mit Zielsetzungen der Vision St. Galler Kirchen 2025 ist nötig. Es können mittel- und längerfristige Entwicklungen und Trends (Digitalisierung, Mitgliederentwicklung, Fusionen) aufgenommen werden. Als nicht sinnvoll erachtet er es, eine Verfassungsrevision anzugehen und dann im Verlauf des Prozesses zu merken, dass kein Bedarf vorhanden ist bzw. keine Mehrheiten zu erzielen sind. Dann würde es auf eine «Pinselrenovation» hinauslaufen, die nicht gewünscht wird. Die Synode kann somit eine aktivere Rolle im Prozess übernehmen und so einer gewissen Trägheit im Parlament entgegenwirken. Die Synode soll Verantwortung übernehmen, nicht einfach nur den Kirchenrat die Arbeit machen lassen. Sonst zur Verfügung stehende parlamentarische Mittel (Motion, Interpellation, Aussprachesynode) scheinen ihm als nicht wirklich geeignet. Eine Motion zum Beispiel erwähnt zwar die Revision der Kirchenverfassung, aber dort wäre dann bereits geklärt, dass die Synode dies auch will. Eine Aussprachesynode wäre zu weit gefasst, um gleich alles anzugehen. Unter all diesen Vorzeichen scheint der Gruppierung eine vorberatende Kommission das richtigere «Vehikel» zu sein, um Themen anzugehen. Die Kommission nimmt keine Entscheide vorweg. Sie erarbeitet Grundlagen, damit Entscheidungen getroffen werden können. Sie stellt fest, welche Bedürfnisse bestehen, welche Möglichkeiten es geben könnte, welche Auswirkungen sich daraus ergeben würden und wie die Koordination mit weiteren Projekten, vor allem der Vision St. Galler Kirche 2025 sicherzustellen ist. Sie kann eine Triage machen und eine Priorisierung vorsehen, ob dies mehrheitsfähig sein könnte. Einen Entscheid darüber fällen, das kann die Kommission nicht. Mit einer vorberatenden Kommission ist die Chance zur Klärung, dass etwas gemacht wird, vorhanden. Es wird über diesen Weg geklärt, ob die Mehrheit der

Synode die Themen Erneuerung, Zukunftsgestaltung, Verfassungsrevision anpacken will. Ja oder Nein haben klärende Wirkung. Vor einem Jahr wurde nicht einmal das geklärt. Weder ein Ja noch ein Nein wurde beschlossen, sondern das Ganze einfach vor sich hergeschoben. Jetzt soll ein Signal gesetzt werden: Ja, wir wollen und wir sind bereit für Veränderungen. Die Synode darf nicht die Verantwortung zurückgeben, sondern soll den Ball aufnehmen, welcher der Kirchenrat ihr zugespielt hat. Die Kommission nimmt die notwendigen Klärungs- und Koordinationsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat vor. So kann geklärt werden, was priorisiert wird und wo die nötige Triage vorgenommen werden muss. Was soll geändert werden und wie kommt man gemeinsam dahin? So werden klare und transparente Rahmenbedingungen geschaffen. Es entsteht ein partizipativer Prozess, bei dem Kirchenrat und Synode partnerschaftlich zusammenarbeiten und von der Synode mandatiert sind. Auch sollen weitere Gremien wie Berufsverbände und Fachpersonen miteinbezogen werden. Feedbacks erfolgen jeweils im Rahmen von Berichterstattungen an den Sessionen. Boris Züst bittet um Eintreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, gibt zu verstehen, dass der Kirchenrat einen formulierten Antrag wünschte, welcher funktioniert. Es ging dem Kirchenrat nicht darum, Recht zu haben. Der nun angepasste Antrag der Synodalgruppe entspricht der Denkrichtung des Kirchenrates, hat einen Zeitplan und betont das Miteinander. Es ist richtig, dass man sich Gedanken dazu macht, wie die St. Galler Kirche künftig aufgestellt sein soll, um zukunftsfähig zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag der Synodalgruppe bei zwei Enthaltungen **angenommen**:

**Gemäss Art. 17 des Geschäftsreglements setzt die Synode eine vorberatende Kommission «Zukunft St. Galler Kirche» ein. Diese hat den Auftrag, die mit der Vision 2025 angestrebte Erneuerung der St. Galler Kirche zu unterstützen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Revision der Verfassung sinnvoll sei. Dabei bezieht die Kommission die Synodalen, Berufsverbände, Fachpersonen und weitere mit ein.**

**Die Kommission besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des Kirchenrates. Sie erstattet der Synode jährlich Bericht und schliesst ihre Tätigkeit bis spätestens zur Wintersynode 2024 mit einem Schlussbericht ab. Das Büro der Synode wird beauftragt, in Absprache mit dem Kirchenrat die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.**

## 8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

## 9. Bericht über die Synoden der EKS

Über die Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 5. und 6. September sowie vom 8. und 9. November 2021, beide jeweils in Bern, liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von der Synodalen Jennifer Deuel, St. Gallen C.

Die wichtigsten Traktanden der ausserordentlichen Synode der EKS vom 5./6. September waren die Behandlung des Berichtes der Untersuchungskommission zur Causa Locher, die Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2022 in Karlsruhe (ÖRK), die Genehmigung der Rechnung 2020, der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Stiftung fondia zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (verdankt und verabschiedet) und als zusätzliches Traktandum die Resolution Afghanistan.

Im Namen des Rates sprach Claudia Haslebacher zum Traktandum Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen **ÖRK 2022** und wies auf die einmalige Gelegenheit hin, aktiv an dieser Versammlung mitzuwirken. Ein überzeugendes Konzept dazu liegt vor, eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt. Karlsruhe liegt so nahe, dass die Möglichkeit für viele Kirchbürgerinnen und Kirchbürger sowie für junge Menschen besteht, hinzureisen.

Die **Untersuchungskommission zur Causa Locher** kam zum Schluss, dass sie der Beschwerdeführerin, der ehemaligen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle SEK, heute EKS, gegen ihren ehemaligen Chef Pfr. Dr. Gottfried Locher, Glauben schenkt. Gottfried Locher gab dazu keine Stellungnahme ab. Sämtliche Kontaktaufnahmen zu ihm blieben erfolglos. Es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Die Synodalen erhielten einen Brief von seiner Frau Barbara Locher, welche die Unschuld ihres Mannes betont und kritisiert, die Kirche führe einen Schauprozess gegen ihn, welcher für sie und ihre Familie entwürdigend und schädigend sei. Die Diskussion des Berichtes verlief sachlich und fair mit der Absicht, einen Schlusstrich unter die Affäre zu ziehen, und mit dem Willen, vorwärts in die Zukunft zu schauen und diese zu gestalten. Der Bericht wurde verdankt und zur Kenntnis genommen. Die Untersuchungskommission formulierte 17 Empfehlungen, um künftig bei Missständen und Grenzüberschreitungen präventiv handeln zu können. Die Synode erteilte den Auftrag an den Rat EKS und an das Büro der Synode, die Empfehlungen, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallen, umfassend zu prüfen. An der Sommersynode 2022 soll ein schriftlicher Bericht über die Prüfung erstattet werden. Auch ein Aktionsplan für die weiteren Arbeiten soll unterbreitet werden.

Im Raum stehen noch finanzielle Forderungen der Beschwerdeführerin im Umfang von ca. CHF 145'000.00 und des zurückgetretenen Ratsmitglieds Pfrn. Sabine Brändlin (sie pflegte

eine Beziehung mit Gottfried Locher), welche der Rat mit der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni prüfen wird.

Die **Rechnung 2020** war bereits einmal verschoben worden. Trotz der ausserordentlichen Ausgaben (Covid-19 und Causa Locher) schliesst sie mit einem Plus von CHF 60'000.00 ab. Über die Abgangsentschädigung des abgetretenen Präsidenten Locher herrscht Stillschweigen. Sie kann jedoch mit etwas Geschick aus der Rechnung ersehen werden. Im Raum stehen die Regressforderungen, die als Reserve gebildet wurden. Die Rechnung wurde mit wenigen Gegenstimmen verabschiedet, die Décharge des Rates auf Antrag des Büros hin jedoch verschoben.

**Afghanistan** wühlt auf. Zu Beginn der Synode überreichte eine kleine Gruppe von Migrantinnen, Migranten und Freunden eine Petition. Die Resolution lag bereits vor, die zusätzlich traktandiert und begrüsst wurde. Der Rat EKS habe einen Brief an den Bundesrat geschickt mit sechs Bitten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan und die Hilfe vor Ort in den Flüchtlingsgebieten. Ratspräsidentin Rita Famos rief zu Spenden in den Kirchen auf.

Die Synode der EKS vom 8./9. November hatte aussergewöhnlichen Besuch. Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis sowie Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin besuchten die Session.

Während der Besuchstage zum Jubiläum «100 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl» fand ein Treffen an der Herbstsynode der EKS statt. Die Gastgeberin betonte die Bedeutsamkeit des Dialogs. Kardinal Pietro Parolin äusserte den Wunsch, die Einheit der Christen wieder herzustellen und sich gemeinsam für den Frieden einzusetzen. Er dankte Rita Famos, Präsidentin des Rates der EKS, für ihr Angebot der Unterstützung. Bundesrat Ignazio Cassis stellte den Dialog in den Mittelpunkt, der in der schweizerischen Ökumene gelebt werde. Rita Famos betonte, der Einsatz für Frieden und die Erhaltung der Menschenrechte sei es, was die christlichen Konfessionen über den Glauben hinaus verbinde. Sie wies darauf hin, dass der ökumenische Rat der Kirchen und ihre Hilfswerke über ein Potenzial verfügen, das der Bundesrat für seine Friedensmission nutzen sollte.

Rita Famos überreichte Kardinal Parolin als Zeichen des Wachstums der guten Beziehungen 300 Moringabäume vom HEKS, die Kleinbauernfamilien als Einkommens- und Nahrungsquelle dienen. Bundesrat Cassis erhielt eine Spendenurkunde für ein HEKS-Projekt, das Jugendliche in der Schweiz beim Berufseinstieg unterstützt.

### **Jubiläen von HEKS und Bfa**

Die beiden Jubiläen 75 Jahre HEKS und 60 Jahre Bfa wurden gewürdigt und den Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz gedankt. Viel Beachtung fand während der Synode die Ausstellung 75 Jahre HEKS. Sie zeigt wichtige und emotionale Meilensteine aus der Geschichte des Hilfswerks und kann von Kirchgemeinden ausgeliehen werden. Die beiden fusionierten Werke seien gefordert, das diakonische Handeln der Kirchen sichtbar zu machen.

Die Wahrung der Würde aller Menschen bleibe das Ziel, sagte der Stiftungsratspräsident Walter Schmid.

### **Vorlagen und Einzelgeschäfte**

Der Finanzierung der Seelsorge 2022 für Asylsuchende in Bundeszentren wurde klar zugestimmt.

Der Anhang «Beitragsschlüssel» im Finanzreglement wurde zurückgewiesen. Der Beitragsschlüssel soll überarbeitet werden und die Mitgliederzahlen evtl. vor Ende der Legislatur erhoben werden. Das Finanzreglement tritt am 1. Januar 2022 mit dem bisherigen Beitragsschlüssel in Kraft.

Der Voranschlag wurde deutlich angenommen. Der Finanzplan 2023 - 2026 wurde zur Kenntnis genommen.

Pfr. Guy Liagre (VD) wurde zum Präsidenten der GPK für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt. Ein Sitz ist vakant. Judith Pörksen Roder wurde in die Nominationskommission gewählt.

Dem Antrag für eine vertiefte Diskussion in einer Synode 2023 über das Missionsverständnis und die Rolle der Missionsorganisationen als Instrument der Kirchen wurde zugestimmt.

Die Jahresberichte 2020 der Missionsorganisationen Département missionnaire (DM) und Mission 21 sowie der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS wurden zur Kenntnis genommen. Interessant waren die Ausführungen zum Thema, warum es wichtig sei, auch in kirchliche Bildung zu investieren. Es ginge dabei zum Beispiel auch um Themen wie Menschenrechte und Gleichberechtigung der Frauen oder Aufklärung zu Krankheiten (z.B. HIV), die keine Strafe Gottes seien.

Die Sommersynode der EKS findet vom 12. bis 14. Juni 2022 in Sion statt.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, dankt Jennifer Deuel für die beiden Berichte.

## 10. Umfrage

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi bittet beim Einsammeln der Spesenzettel nochmals darum, die Sitzplatznummer zu notieren.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, dankt den Synodalen, dass es möglich war, das Projekt All Souls Protestant Church (ASPC) zu wagen und durchzuführen. Der Verein ASPC löst sich nun auf und Rev. Scotty Williams hat seine Anstellung auf Ende November 2021 gekündigt. Kirchenrat Fäh dankt Scotty Williams für seinen Einsatz und sein Engagement sowie dafür, dass er bereit war, sich auf ein solches Fresh Expressions Projekt einzulassen.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, spricht Jürg Steinmann ein grosses Lob und ein Dankeschön aus für sein Herzblut und langjähriges Engagement für den Kirchenboten.

Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, ist etwas besorgt über die zahlreichen ähnlichen Jahrgänge der Mitglieder des Kirchenrates. Er fragt an, ob sich der Kirchenrat Gedanken darüber gemacht hat, wie er diesen Ablöseprozess zu handhaben gedenkt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, versichert, dass sich der Kirchenrat der Situation bewusst und darüber im Gespräch ist. Wechsel in der Behörde sind auch unter der Amtsdauer möglich.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert das Kirchenparlament offiziell, dass sie nach acht Jahren intensiver Kirchenratsarbeit ab Sommer 2022 für die neue Legislaturperiode 2022 – 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Zeit im Kirchenrat war sehr interessant, aber auch äusserst intensiv. Insbesondere änderten sich in dieser Zeit die Rahmenbedingungen für die kirchlich-schulische Bildung immer wieder. Die Arbeit im Kirchenrat machte und macht ihr grosse Freude. Die reformierte Kirche liegt ihr nach wie vor sehr am Herzen. Sie dankt den Synodalen für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und alle konstruktive Kritik, sowie ihren Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Kantonalkirche. Sie äussert den Wunsch, dass in der St. Galler Kirche Synode und Kirchenrat weiterhin gut zusammenarbeiten und gemeinsam tragfähige Lösungen für Fragestellungen des Kirchenseins in einer sich rasant wandelnden Welt finden können.

Urs Meier-Zwingli, Degersheim, wünscht, dass künftig wieder im Kantonsratssaal getagt und debattiert werden kann.

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führt aus, dass diese Anregung im Büro der Synode bereits ausführlich diskutiert wurde.

Pfr. Marcel Wildi dankt allen Synodalen, die heute das letzte Mal anwesend sind für ihren Einsatz zu Gunsten der St. Galler Kirche und allen rund 100'000 Evangelischen im Kanton. Mit denjenigen, die dabeibleiben, wird es am 27. Juni 2022 ein Wiedersehen geben und dann hoffentlich im Kantonsratssaal.

Speziell dankt der Synodalpräsident Jürg Steinmann, der seit 21 Jahren Mitglied der Synode ist. Im Juni 2010 wurde er Mitglied der Kibo-Kommission, die letzten fünf Jahre amtierte er für das nicht immer leichte Amt als Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten und als erster Vorsitzender der Kirchenbote-Kommission. Als Dank für seine jahrelange Treue wird ihm eine 40 Jahre lang gelagerte Flasche Portwein überreicht. Sein Wirken wird mit Akklamation verdankt.

Insbesondere dankt der Vorsitzende ebenfalls Synodalweibel Hans Mischler, der heute nach 41 Jahren synodaler Mitarbeit und 81 Sessionen den wohlverdienten Ruhestand antritt. Im Namen des Kirchenparlaments erhält Hans Mischler als Abschiedsgeschenk einen Reisebatzen, einen Reisetrunke und den verdienten Applaus der Synodalen.

Nach dem Lied «Friide wünsch i diir und Friide wünsch i miir. Friide för eus alli und för die ganzi Wält.» (KGB 336) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi um 10.45 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments zur Eröffnung der neuen Legislatur 2022 – 2026 am 27. Juni 2022 in St. Gallen.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, führte durch die Traktanden 6, 8 und 9.

Da auch die Wintersynode wiederum unter Einhaltung des Pandemie-Schutzkonzeptes und somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden musste, konnten leider keine Gäste willkommen geheissen werden.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Cevi Ostschweiz für seine wertvolle Arbeit für junge Menschen in unserer Region ergab CHF 7'340.20.

19. Januar 2022

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Der Vizepräsident:	Stefan Lippuner, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Priska Poltéra Susanne Schickler Schmidt Markus Graf